## Der Oberbürgermeister



Vorlage-Nr: FB 36/0041/WP17 Vorlage

AZ: Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt

Datum: 05.03.2015

Verfasser: Dr. Engels, Winfried

Ausdruck vom: 13.01.2016

öffentlich

Status:

Antrag der juwi Energieprojekte GmbH nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Münsterwald

Beratungsfolge: TOP: Ö5

Kompetenz Datum Gremium 24.03.2015 **LBR** Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Die juwi Energieprojekte GmbH hat bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Aachen im Oktober 2014 einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 7 Windenenergieanlagen im Aachener Münsterwald nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt.

Mit Inkrafttreten der 117. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen wurden im Teilabschnitt A – Münsterwald und B 258 - drei Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen. Die Standorte für die beantragten sieben Windenergieanlagen befinden sich allesamt innerhalb dieser Konzentrationsflächen.

Da sich die drei Konzentrationsflächen im Teilabschnitt A vollständig im Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsplan 1988 der Stadt Aachen) befinden, ist der Landschaftsbeirat im Zuge des laufenden Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz anzuhören.

Im Verfahren zur 117. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen wurde der Sachverhalt, dass sich die drei Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Teilabschnitt A - Münsterwald und B 258 - im Landschaftsschutzgebiet befinden, umfassend behandelt. Entgegen der ablehnenden Empfehlung des Landschaftsbeirats hatten sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie der Rat der Stadt Aachen für die Ausweisung dieser Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Aachener Münsterwald ausgesprochen.

Die Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild soll durch eine Ersatzgeldzahlung erfolgen, deren Höhe durch die Genehmigungsbehörde in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde festgelegt wird.

Ausdruck vom: 13.01.2016

## Anlage/n:

- 1. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil I
- 2. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil II
- 3. Umweltverträglichkeitsstudie